

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

277 (22.11.1884)

Rechtssprechung.

Leipzig, 20. Nov. (Reichsgericht.) Eine Entschädigungsklage wegen unerlaubter Konkurrenz hatte als Abgabegbiet nur deutsche Länder und Dänemark erwähnt, und erst als dort sich eine sehr geringe Verbreitung des unerlaubten Wertes zeigte, wurde auch England und Frankreich als Abgabegbiet bezeichnet. Darin fand das Berufungsgericht eine unstatthafte Klageänderung, was vom Reichsgericht mißbilligt wurde, weil es sich nur um eine nach § 240 Nr. 2 C.-Pr.-D. zulässige Erweiterung des Klageantrages handelte.

Der Verkaufsvertrag ist gültig, wenn der Agent dem Käufer erklärt, daß der Verkauf im Auftrage einer Person geschehe, die nicht genannt sein wolle. Als der Lieferant einer verkauften Maschine, die in Raten zu bezahlen war, wahrnahm, daß die Verhältnisse des Käufers rückwärts gehen, schloß er mit diesem einen Vertrag, daß das Eigentum der Maschine bei dem Verkäufer bleibe, bis der letzte Termin des Kaufpreises bezahlt sei. Bald darauf gerieth der Käufer in Konkurs und der Verkäufer wollte nun an der Maschine das Aussonderungsrecht ausüben. Abweichend vom Berufungsgericht ist jener Vertrag als nach bairisch-französischem Rechte ungültig erklärt worden.

Wenn bei käuflicher Uebertragung einer Forderung der Cedent gegenüber dem Cessionar für die Gültigkeit der Forderung Garantie übernimmt, so ist das eine Zusage von Schadloshaltung und geht nicht von selbst auf den neuen Erwerber über, wenn der Cessionar die Forderung weiter cedirt, ohne die Gewährleistung ausdrücklich zu übertragen.

Bei Berechnung des Werths einer geschenkten Zugniehung, die angeblich den Pflichttheil verletzt, sind die auf der Zugniehung ruhenden Lasten abzurechnen; allein dazu gehören nicht die Zinsen der auf dem geschenkten Hause ruhenden Hypotheken, indem zu deren Zahlung der Schenknehmer nicht verpflichtet ist. Im Falle der Zahlung dieser Zinsen durch den Schenknehmer hat derselbe lediglich eine Forderung an die Erben.

Die Revisionen in den Sozialisten-Strasprozeßen zu Offenburg und Konstanz sind verworfen worden. In einem antisemitischen Buche war die Ursache aller den Juden zur Last gelegten Uebelthaten in deren Religionsgesetzen gefunden worden. Dieser Angriff ist als eine Beschimpfung der israelitischen Religionsgesellschaft mit empfindlicher Strafe geahndet worden. Die dagegen eingeleitete Revision hatte keinen Erfolg.

Karlsruhe, 21. Nov. (Oberlandesgericht.) Wenn der Steigerer eines Hauses unterläßt, vor der Steigerung sich nach dem Inhalte der bestehenden Miethverträge zu erkundigen, von denselben Einsicht zu nehmen und sich insbesondere zu vergewissern, daß keine weiteren Abmachungen wegen Zahlung von Entschädigungen vorliegen, hat er es seiner eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben, wenn er nachher in Folge davon, daß er das Haus steigerte und von dem ihm zustehenden Vertreibungsrechte Gebrauch machte, wegen Zahlung einer gesetzlichen oder bedingten Entschädigung von einem Miether in Anspruch genommen und dafür haftbar erklärt wird.

Die behufs der Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils oder eines andern vollstreckbaren Titels bewirkte Pfändung gehört zu den in § 23 Ziffer 2 der Konkursordnung erwähnten Rechtshandlungen, durch welche einem

Konkursgläubiger eine Sicherung gewährt wird, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte.

Der Gläubiger, welcher nach der Zahlungseinstellung des Schuldners einen solchen ihm nicht gebührenden Vortheil erlangt hat, unterliegt schon dann im Aufsechtungsprozeße, wenn er den ihm obliegenden Gegenbeweis nicht erbringt, daß ihm die Zahlungseinstellung unbekannt gewesen sei. Kamme der Gläubiger die Zahlungseinstellung, so ist der Konkursanspruch verlegt.

Verschiedenes.

(Ueber die Reformbedürftigkeit der Ehegesetzgebung in den Vereinigten Staaten) von Nordamerika wird aus New-York geschrieben: Wie die neuere Heilunde ihre Hauptaufgabe nicht so sehr in der Heilung, als in der Verhütung von Krankheiten erblickt, so verfährt auch die Gesellschaftswissenschaft in derselben Weise. Sie sucht die Entstehung des Pauperismus zu verhindern, statt dem schon bestehenden Uebel durch Armenanstalten entgegenzuarbeiten. Ebenso beim Verbrechen. Es ist daher selbstverständlich, daß sie auch dem immer mehr um sich greifenden Uebel der Ehescheidung und Foderung aller Familienbände nicht so sehr durch Verschärfung der Ehescheidungsregeln entgegenarbeiten will, als durch Verbesserung der Heirathsgesetze. Unsere Gesetzgebung über die Auflösung der Ehe läßt allerdings sehr viel zu wünschen übrig und bedarf einer gründlichen Reform; aber die Wurzel des Uebels liegt doch in der leichtsinnigen und lockeren Abschließung von Ehen. Hier also muß zunächst das Messer angelegt werden. In unserer Stadt wird schon seit Wochen ein Prozeß verhandelt, der ein trauriges Licht auf unsere Zustände und Einrichtungen wirft. Er richtet sich gegen eine Frau Wetmore oder James, die sich unglücklich häufig verheirathete und zuletzt Bigamie beging. Diese Frau begann das Heirathen im jugendlichen Alter von 15 Jahren, indem sie mit einem gewissen Wellingsford aus New-York entflo. Drei Monate später wurde Wellingsford ermordet, worauf die untröstliche junge Witwe sofort einen neuen Bund mit dem Pferdehändler Colleyer aus Kanfas einging. Diese Ehe wurde sehr schnell geschieden. Die noch immer äußerst jugendliche Witwe und Strohwitwe begegnete nun in St. Louis dem Lieutenant Tiffany von der Bundesarmee, heirathete ihn und wurde nach kurzem Eheglück auch von ihm geschieden. Hierauf ging sie nach Philadelphia, wo sie in ihrer Verlassenheit ihr liebendes Auge auf einen gewissen Redheffer richtete. Da aber dieser bereits verheirathet war und ihn seine Frau nicht an Frau Wellingsford-Colleyer-Tiffany abtreten wollte, so blieb Letzterer nichts übrig, als sich nach einem neuen Gegenstand ihrer Zärtlichkeit umzusehen. Hierin muß sie erfolgreich gewesen sein, denn obwohl jetzt eine Lücke in ihrer Geschichte kommt, die bis zum Jahre 1883 reicht, so war sie in der Zwischenzeit zum mindesten noch einmal verheirathet, da sie zuletzt als Frau Wetmore bekannt war. 1883 endlich traf sie in Coney Island mit Herrn James zusammen, der auscheinend ebenso heirathslustig war wie sie selbst. Sie gingen zusammen nach einem Hotel, er bat um ihre Hand und sie wurden getraut. Später entdeckte sie, daß der Mann, welcher die Ceremonie besorgt hatte, gar kein echter Geistlicher war, worauf eine zweite vollgültige Trauung stattfand. James hatte aber ebenfalls eine noch lebende Gemahlin, welche die Sache nicht ruhen ließ, sondern vor die Gerichte brachte. Andersfalls hätte das interessante Frauenzimmer vielleicht noch ein drittesmal heirathen und sich scheiden lassen können. Der Fall ist sicherlich eine Ausnahme, aber er beweist, was alles unter unsern Ehegesetzen möglich ist. Ehen, die so leicht eingegangen werden können, werden auch leicht wieder aufgelöst.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar erschienen sieben neue Publikationen, welche als geeignete Orientierungsmittel zum Verfolgen der Berliner Congo-Konferenz ganz allgemein willkommen heißen

werden dürften, nämlich eine Karte der „Congo- und Guineaküste“, sowie eine von Dr. Falkenstein herrührende Schrift über „Die Zukunft des Congo-Gebietes“. — Erwähnter Karte der Congo- und Guineaküste bildet die zweite Nummer der vom Weimarer Geographischen Institute publizierten Serie „deutscher Kolonialkarten“, deren erste die bekannte „Karte von Angola, Beuena und Südafrika“ bildete, die inzwischen bereits in vierter verbesserter Auflage erschien. Die vorliegende Karte der Congo- und Guineaküste ist gleich der letzteren für die weitesten Kreise der Gebildeten bestimmt und hält die richtige Mitte zwischen der großen nur für den Fachmann berechneten Spezialkarte und den kleinen Uebersichtskarten, die nur einige wenige Züge des geographischen Bildes enthalten können. Der Haupttheil der Karte enthält u. a. die sämtlichen deutschen Erwerbungen am Golf von Guinea, die von Stanley gegründeten Stationen der internationalen Congo-Gesellschaft, die von Brazza gegründeten französischen Stationen im Congo-Gebiete, den ganzen Unterlauf der beiden „Konferenzflüsse“ Congo und Niger, die Sitze deutscher Konsulate, endlich besondere Signaturen für alle deutschen Faktoreien. Zum anschaulichen bequemen Größenvergleich wurde ein Rärtchen des Deutschen Reichs im gleichen Maßstab angefügt. Der Preis der Karte beträgt nur 80 Pf. Kann diese Karte infolge ihrer Bearbeitungsweise und ihres niedrigen Preises als bequemes und geeignetes kartographisches Orientierungsmittel für die Verhandlungen der Congo-Konferenz bezeichnet werden, so dient die kleine Schrift des Afrika-Forschers Falkenstein in gleichem Zwecke in beschreibender Hinsicht. Falkenstein, der bekanntlich das Congo-Gebiet aus eigener Anschauung kennt, gibt hier eine klare und allgemein verständliche Darstellung der dortigen Verhältnisse; er bespricht die Lage und Bedingungen des Handels, den Plantagenbau und die Aussichten für europäische Auswanderer, Stanley's großartiges Werk gleichwie die politischen Verhältnisse des heute im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses stehenden Stromes, und bietet so eine für alle Gebildete erwünschte klare Uebersicht. Der Preis dieser kleinen Schrift beträgt nur 20 Pf.

Im Verlag von C. Heymann in Leipzig erschien Anfang Oktober das erste Heft einer neuen Zeitschrift: „Das Kunstgewerbe in Frauenhand“, auf welche wir alle kunstgewerblichen Damen aufmerksam machen möchten. Das Werk bringt in Monatsheften zu vier Blättern eine Reihe feinstillender Muster für alle Gebiete, in welchen Frauenarbeit aller Art zu schaffen vermögen, für Stickerie, Spitzen- und Filzarbeit aller Art, für Porzellan-, Majolika- und Holzmalerei und Arbeit auf Stein und Metall. Der Preis ist für die gute Ausstattung und die Reichhaltigkeit des Programms ein sehr niedriger (1 Mark per Heft im Jahresabonnement) und die erste Nummer sowie die Prospekte liegen in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung zur Ansicht auf. Wir hoffen, daß das verdienstvolle Werk recht rege Theilnahme bei unsern Frauen finden und fröhlich gedeihen möge.

Als Kalender für Damen empfehlen sich auch dieses Jahr der Schreibkalender für Damen 1885 aus dem v. Deder'schen Verlag, Marquardt u. Schenk in Berlin, welcher mit dem 1. Januar 1885 in seinen 24. Jahrgang eintritt. Derselbe ist vermehrt durch einen 120 Seiten umfassenden, sehr sorgfältig verzierten Geschichtskalender. Dem Kalendarium ist die Genealogie des Königl. Preussischen Fürstenhauses und eine Zusammenstellung aller regierenden Fürsten Europas beigegeben. Das diesjährige Titelbild zeigt die wohlgeungene Photographie des Prinzen Heinrich von Preußen; die Ausstattung ist die bekannte salongemäße. Preis unverändert 2 M. 50 Pf. — Der Damen-Albumnach, welchen die Haude- u. Spener'sche Buchhandlung, Berlin, um Weihnachten auszugeben pflegt, ist dieses Jahr besonders zierlich gerathen. Eine in den zartesten Farbentönen ausgeführte Rosenquirlende eröffnet das Büchlein, das in Papier und Druck sich wirklich aristokratisch präsentirt. Der für Notizen bestimmte Theil ist sehr praktisch rubrizirt. Zur Genealogie sämtlicher europäischer Regentenhäuser ist eine vergleichende Tabelle der Mägen und Längenmaße hinzugefügt. Zum Schluß literarisch-poetische Beigaben.

Durch Scheeren und Brandung.

(Schluß.)

Doch die unerschrockenen Männer mochten arbeiten, so viel sie wollten, Sturm und Meer spotteten aller ihrer Anstrengungen. Die Arbeit einer ganzen Stunde hatte sie, so schien es den am Ufer Stehenden, kaum von der Stelle gebracht, wenn sie auch wohl einige hundert Faden hinausgekommen waren. Der Sturm hatte allmählich den Nebel zerstreut, aber schwarze dicke Wolken jagten wie gepeitscht am Himmel drohend dahin.

Man erblickte nun das Schiff, das erstlich einen vergeblichen Kampf mit den erkanteten Elementen führte. Die Strömung trieb es gegen die Scheeren hin. Die Menschen hinter den Gähnen maagten nicht laut zu sprechen, ja kaum zu athmen. Doch auf einmal ging es wie ein Seufzer durch die dichten Reihen: der Schooner war aufgefahren. — „an derselben Stelle, wo seiner Zeit der „Schwarze Johann“ auf den Blindscheeren zerstückelt war“, murmelte der Faktor, doch so, daß Thuid es hörte. — „Die armen Menschen!“ riefen alle unwillkürlich, als das Vollenboot im selben Augenblick umkehrte und an den Strand trieb.

Doch im nächsten Augenblick war Thuid, ehe man es sich versah, aus der Menge herausgetreten und zum Strand hinabgeeilt, gegen den starken Wind förmlich kreuzend. Als sie hinabgekommen war, war das Boot gerade im Begriff, von den letzten Wellen sich auf den Strandbrandung sich zu tummeln, verstand es, den Augenblick der rückläufigen Wellenbewegung sofort zu nutzen, die Hand auf den Reeling des Bootes zu legen und sich in dasselbe zu schwingen, welches denn auch die Kraft des wieder hereinbrechenden Meeres dadurch überwand, daß alle sechs Ruder auf einmal von neuem einsetzten. Es war, als ob die Kühnheit des Mädchens die Männer elektrisirt hätte, oder als ob sie sich schämten, vor einem Weibe zurückzubleiben. Wie auf eine schweigende Verabredung ruderten sie aus allen Kräften wieder auf's Meer hinaus. Und was ihnen zuerst nicht gelungen war, schien jetzt zum Erstaunen aller Zuschauer am Lande vom Glück getönt zu werden. Das Boot gelangte über die Scheeren hinaus. Nun schien auch der Sturm nachzulassen, und bald erblickte man das Boot jenseits der gefährlichen Brandung bei dem Schiff manövri-

ren, das von den anbringenden Wogen empor gehoben und wieder abwärts gezogen wurde, wie ein an's Land getriebener Walfisch, der den Strand mit dem Schweife peitscht.

Hansen stand unabgewandten Blickes mit dem Fernrohr vor dem Auge. Die Umstehenden starrten bald auf ihn, bald auf das Boot. Thuid „Vormann“ steht am Vordersteven des Bootes und hilft der Besatzung des Schiffes herab — eins, zwei, drei — vier ... Jesus, wie das Boot schaukelt! ...

Da fällt das Fernrohr dem Faktor aus der Hand, er wird leichenblau, er sieht wie versteinert, er muß Krums Hand ergreifen, um sich zu fügen. —

Der Lotse erreicht mit der geretteten Besatzung wieder das Land, nur Einer von denen, die mit hinausgezogen, fehlt — es war Thuid. —

„Alles war so wunderbar glücklich von Ratten gegangen, bis der letzte Mann des Schooners in's Boot hinab sollte. Thuid hatte auch ihm ihre Hand gereicht, die er mit seiner Linken ergreift, während die Rechte sich an einem Stumpf der Schanzengleitung hielt, da kam aus beider Munde zugleich ein Schrei wie über ein plötzliches Entsetzen. Dabei mußten wohl ihre Füße den festen Halt verloren haben, denn sie stürzten beide in's Meer; selbst das Boot wäre beinahe gekentert“, berichtete der Lotse, der wie auch die andern, die Bootleute wie die geretteten Schiffbrüchigen, ernst und düster dreinblickte.

Der Kapitän des Schooners setzte dann noch hinzu, daß der zweite Verunglückte sein Passagier gewesen sei, ein zu lebenslänglich Gefangenschaft Verurtheilter, der jedoch kürzlich durch die Gnade des Königs die Freiheit erlangt hatte. —

Am Abend, als der Sturm sich gelegt hatte, begaben sich Leute an den Strand, nach den Verunglückten zu suchen.

Faktor Hansen ging mit seiner weinenden Frau gleichfalls hinaus. Er hatte den Arm um sie geschlungen und tröstete sie so aus, er es vermochte.

Büchlich blieben sie an der Stelle stehen, wo früher das Boot des Handelsgeschäfts sich am Berge zu befinden pflegte. Sie hatten die Umrisse von menschlichen Körpern dort unten, wo das Wasser zur Fluthzeit weit hinaufreichte, bemerkt; einen Augenblick später standen sie über zwei Leichen gebeugt. Es waren Gunnar und Thuid.

Die rechte Hand der Letzteren hielt erstarrt noch seine Linke fest.

„Nun haben sie sich gefunden und wir verstehen jetzt, warum der Weg durch's Leben ihr so schwer gemacht wurde“, sagte Hansen.

„Ja“, erwiderte seine Frau, unter Thränen lächelnd, „Gott sei gelobt, der ihr das Glück schenkte, ihn durch Scheeren und Brandung zu führen!“

** (Kunstnotizen.) Der „Raub der Sabinerinnen“ von P. u. F. Schönthan, welcher in verschiedenen Städten fort und fort die größten Erfolge erzielt, ist für die fast unglücklich klingende Summe von 60,000 M. an Direktor Maurice, Besitzer des Hamburger Theatertempels, verkauft worden. Wenn solche Schwänke, die freilich höchst amüsant, aber keineswegs gebaltreich und werthvoll sind, so hohen Preises werth erscheinen, mit welcher Riesensumme müßte da die abgelegene Dramendichtung aufgewogen werden? — In Paris hat eine phantastische Operette: „Das Schloß Tire-Parigot“, Text von Blum und Tiché, Musik von Gaston Serpette, einen außergewöhnlichen Deutelerfolg errungen. Direktor Frigische hat das ephemerale Werk sofort für das neue Friedrich-Wilhelmstädtische Theater in Berlin erworben. — F. v. Suppé hat eine einaktige Oper: „Die Matrosen“, vollendet, welche im Wiener Hof-Operntheater zur ersten Aufführung kommen wird. — Im Hamburg-er Stadttheater hat Rubinschke's kleine Oper „Der Papagei“ großen Erfolg erzielt. Die Musik Rubinschke's soll in allen Stücken orientalisches Gepräge haben, viel Reizendes, Melodisches und Werthvolles enthalten. — Das Dresdener Hoftheater bringt zwei Stücke von Gené zur Aufführung, ein einaktiges Drama „Gastrecht“ und ein größeres romantisches Schauspiel „Die Klausnerin“. Letzteres wird auch in Weimar zur Darstellung vorbereitet. Die „Klausnerin“ spielt zur Zeit König Heinrich des Vogelfängers und ist der interessanteste Stoff aus der alten St. Galler Klosterchronik genommen. Die Handlung spielt größtentheils am Bodensee. — Das Berliner Schauspielhaus wird bereits im nächsten Jahre im elektrischen Lichte erstrahlen, während die neue Beleuchtung des Opernhauses einstweilen auf das Jahr 1886 verschoben ist. — Lothar Temmermann, der Verfasser des vieractigen Lustspiels „Die vier Elemente“, hat ein neues, den Abend füllendes Lustspiel vollendet, das den Titel führt: „Am Kopf und Herz“.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Der Vorstand der süddeutschen Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wird am 29. d. M. eine Sitzung in Karlsruhe abhalten...

(Antwerpener Welt-Ausstellung.) Da aus emer kürzlich veröffentlichten Meinungsäußerung des Reichskanzlers zu entnehmen ist...

Kenntnis zu bringen. Schließlich sei noch bemerkt, daß Anmeldungen für die deutschen Aussteller noch bis auf weiteres entgegengenommen werden.

Submissionen im Auslande. I. Oesterreich. 1) 1. Dezember, Mittags. Wien. Direction der a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn...

II. Schweiz. 24. November. Bern. Eidgenössische Oberzolldirection. Lieferung von 200 Stück Fadenzählern mit Quadratische von 5 mm...

III. Spanien. 20. Dezember. 1 1/2 Uhr. Delegation de hacienda zu Barcelona, Valencia oder San Sebastian. Lieferung von 14 Rindwaagen und 8 anderen Waagen...

Paris, 20. Nov. Wochenaustrausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 13. November. Aktiva: Baarbestand in Gold - 8,169,000 Fr.

London, 20. Nov. Wochenaustrausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 13. November. Totalreserve - 10,707,000 Pf. St.

Baarvorrath . . . 19,753,000 Pf. St. + 434,000 Pf. St. Portefeuille . . . 21,661,000 Pf. St. + 206,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 22,678,000 Pf. St. + 38,000 Pf. St.

Wien, 20. Nov. Weizen loco hiesiger 16.—, loco fremder 16.50, per Novbr. 16.—, per März 16.60. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 13.90, per März 14.30.

Bremen, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per Dezember 7.35, per Januar 7.45, per Februar 7.55, per März 7.60.

Antwerpen, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Lube weiß, disp. 18%. Träge. Paris, 20. Nov. Rüböl per Nov. 66.20, per Dez. 66.20, per Jan.-April 68.—, per Mai-Aug. 70.—.

New-York, 19. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.25, Roher Winterweizen 0.81, Mais (old mixed) 5 1/2.

Frankfurter Kurse vom 20. November 1884.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Schwed., Span., Dän., etc.), bond prices, and stock market indices like the DAX and various bank shares.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung. J. 835.1. Nr. 11.201. Durlach. Der Landwirth Jakob Rupp, Karl Sohn, in Langenfeinbach, als Prozeßvormund für Magdalena Grimm, uneheliches Kind der ledigen Philippine Grimm von da, klagt gegen den auf unbekanntem Ort in Amerika abwesenden ledigen Metzger Friedrich Kirchbauer von da, aus der Thatfache des Vollzugs des außerehelichen Verhältnisses auf Grund des Befehles vom 21. Februar 1851...

Durlach, den 18. November 1884. Sigmund, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. J. 834. Nr. 8955. Fabr. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Wagner Jakob Henninger Eheleute in Hugsweier nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Fabr, den 13. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gauger.

Vermögensabsonderungen. J. 832. Nr. 6139. Offenburg. Die Ehefrau des Schneiders Josef Müller, Theresia, geb. Roth in Durbach, hat durch Rechtsanwält Dörner bei Gr. Landgericht Offenburg gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I. a. auf:

Dienstag den 27. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 19. November 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Thoma.

J. 843. Nr. 10.646. Karlsruhe. Durch Urtheil des diesseitigen Landgerichts, Civilkammer II., vom heutigen wurde die Ehefrau des Fabrikanten Karl Reintanz, Marie Louise, geb. Lechner von Hirsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres

Gemannes abzufordern. Karlsruhe, den 3. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Siegel.

J. 833. Nr. 6661. Waldshut. Die Ehefrau des Felix Gleihauf von Epenhofen, Maria Agatha, geborne Maus, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. des Großh. Landgerichts hier vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern.

Waldshut, den 13. November 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: A. Meyer.

Verschollenheitsverfahren. J. 826.1. Nr. 7859. Schönau. Das Großh. Amtsgericht Schönau hat heute folgenden Beschluß erlassen:

Auf Antrag der mutmaßlichen Erben des seit dem Jahre 1866, ohne seit 1867 irgend welche Nachricht von sich zu geben, nach Nordamerika ausgewanderten Friedrich Riefer von Riedischen, nämlich:

der Kinder einer verstorh. Schwester derselben, Philipp, Adolf u. Frida Lüder, unter gesetzlicher Vormundschaft ihres Vaters, Philipp Lüder in Singen,

der Schwester Crescentia Riefer, Ehefrau des Reinrad Ruf in Grüned, der Kinder eines verstorh. Bruders, nämlich des Friedrich Riefer von Riegenbach und des Aaver und der Maria Riefer, unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, Johanna Riefer Witwe, Karoline, geborne Vogel in Riegenbach, endlich der Kinder des verst. Bruders Reinhard Riefer in Brüssel, nämlich Albert und Karl Riefer unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, Albertine, geb. Van der Eelt in Brüssel,

wird hiermit das Verschollenheitsverfahren nach R.S. 115 f. eingeleitet und Fridolin Riefer hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen einem Jahre zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Antragsteller nach der gesetzlichen Erbordnung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden würden. — Dies veröffentlicht Schönau, den 15. November 1884. Der Gerichtsschreiber: Müller.

Handelsregistererträge. J. 831. Nr. 10.565. Tribera. Die Führung der Handelsregistererträge wurde mit Beschluß vom 15. November 1884, Nr. 10.565, eingetragen:

Der bisherige Inhaber Josef Dold in Schönwald hat mit Vertrag vom 16. Oktober 1884 das Handelsregister

unter D. 3. 23 des Firmenregisters wurde mit Beschluß vom 15. November 1884, Nr. 10.565, eingetragen:

Der bisherige Inhaber Josef Dold in Schönwald hat mit Vertrag vom 16. Oktober 1884 das Handelsregister

auf die von dem Karl Josef Dold und der Anna Dold, Beide in Schönwald, gebildete Handelsgesellschaft übertragen, mit der ausdrücklichen Erlaubniß zur Fortführung der bisherigen Firma „Josef Dold“

Mit Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 10.565, wurde mit Bezug auf vorstehende Erlaubniß des bisherigen Geschäftsinhabers in das Gesellschaftsregister unter D. 3. 53 eingetragen:

Gesellschaftsfirmen: „Josef Dold“ in Schönwald. Die Gesellschafter sind: Karl Josef Dold, Kaufmann in Schönwald, und Anna Dold ledig in Schönwald. — Die Gesellschaft hat am 16. Oktober 1884 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Tribera, den 15. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

J. 824. Nr. 16.295. Bruchsal. Zu D. 3. 106 des Gesellschaftsregisters: Firma: „Anton Vopp in Bruchsal“ wurde heute eingetragen:

Die bisherigen Gesellschafter Heinrich und Anton Vopp sind aus der Gesellschaft ausgetreten. Ludwig Vopp von Bruchsal ist als vollberechtigter Gesellschafter in dieselbe eingetreten. Derselbe ist unverehelicht.

Bruchsal, den 18. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Ambruster.

J. 823. Nr. 17.143. Bruchsal. Zu D. 3. 434 des diesseitigen Registers: Firma Julius Leh in Bruchsal“ wurde heute eingetragen:

Die Prokura des Gustav Langenbach von Bruchsal ist zurückgezogen. Bruchsal, den 19. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Ambruster.

J. 786. Nr. 43.431. Heidelberg. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Zu D. 3. 393 — Firma „J. F. Metzger“ in Neckargemünd mit Zweigniederlassung in Berlin und Frankfurt a. M. — Prokura wurde erteilt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Sommer von Heilbronn, z. Zt. in Neckargemünd. Die dem Kaufmann Charles Grifel aus Cormondré, Ranton Kaufmännel, erteilte Prokura ist erloschen.

Heidelberg, den 17. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

Zwangsvollstreckung. R. 514.1. Staufen. Hofausverkauf. In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbezeichneten Gegenstände des Altpfandwirths Konstantin Wiesler in Obermünsterthal am Dienstag dem 16. Dezember 1884, Nachmittags 3 Uhr, im dortigen Rathsaule zu Eigentum

öffentlich verkauft. Der endgiltige Zuschlag erfolgt hierbei sofort, wenn mindestens der Werthanschlag von 30,000 Mark angeboten wird.

Beschreibung des Hofguts: Das zweihöfliche hölzerne Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheuer und Stallungen unter einem gemeinsamen Dache, Haus Nr. 16, nebst einer weiteren, abgetrennt liegenden Scheuer, 11 Hektaren 97 Aren Wiesen und 63 Aren Wald; das Ganze ein geschlossenes Hofgut bildend, der sogenannte Laitschenbach-Hof, in Gemarkung Obermünsterthal, Rote Krummlinden, gelegen, neben Dominik und Benedikt Wiesler, Rotten-Wald u. Rotten-Almendfeld.

Fahrgastwagenstände, irgend welcher Art werden nicht mit diesem Hofgut verkauft.

Fremde Gutskäufer und deren Birgen haben sich durch Vorlage eines entsprechenden Vermögenszeugnisses ihrer Heimathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit am Termine auszusprechen.

Staufen, den 15. November 1884. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar. Ries.

Strafgerichtspflege. Ladungen. R. 502.2. Nr. 10.699. Schopfheim. 1. Friedrich Eichen, Dienstknecht von Schwand, zuletzt in Legernau, 2. Friedrich Walter, Glaser von Kirchen, zuletzt in Wehr, werden beschuldigt, als Gefangenen ersten Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 20. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezugs-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Schopfheim, den 10. November 1884. Gauger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 519.1. Nr. 15.465. Offenburg. Hermann Schultis von Gengenbach, zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Gefangener ersten Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 7. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 15. November 1884. C. Beller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 527.1. Nr. 17.635. Raftatt. Karl Gschwinden, 28 Jahre alt, lediger Kaufmann von Etilingen, zuletzt wohnhaft in Ruggensfurt, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 9. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Raftatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Raftatt, den 10. November 1884. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage zufolge sollen für Vertheilung einer weiteren Güterhalle am Landungsplatz in Ueberlingen a/See die Maurerarbeiten veranschlagt zu 150 — Zimmer- u. Schreinerarbeiten veranschlagt zu 3168 21 zusammen 4699 20 im Submissionswege vergeben werden. Pläne, Vorschlag und Bedingungen können vom 18. d. M. an auf meiner Kanzlei, Bahnhofplatz 24, eingesehen werden. Lustangebote Uebernehmer wollen Angebote versiegelt und kostenfrei längstens bis

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, einreichen. Konstanz, den 14. November 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 7. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 15. November 1884. C. Beller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 527.1. Nr. 17.635. Raftatt. Karl Gschwinden, 28 Jahre alt, lediger Kaufmann von Etilingen, zuletzt wohnhaft in Ruggensfurt, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 9. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Raftatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Raftatt, den 10. November 1884. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage zufolge sollen für Vertheilung einer weiteren Güterhalle am Landungsplatz in Ueberlingen a/See die Maurerarbeiten veranschlagt zu 150 — Zimmer- u. Schreinerarbeiten veranschlagt zu 3168 21 zusammen 4699 20 im Submissionswege vergeben werden. Pläne, Vorschlag und Bedingungen können vom 18. d. M. an auf meiner Kanzlei, Bahnhofplatz 24, eingesehen werden. Lustangebote Uebernehmer wollen Angebote versiegelt und kostenfrei längstens bis

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, einreichen. Konstanz, den 14. November 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 9. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Raftatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Raftatt, den 10. November 1884. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage zufolge sollen für Vertheilung einer weiteren Güterhalle am Landungsplatz in Ueberlingen a/See die Maurerarbeiten veranschlagt zu 150 — Zimmer- u. Schreinerarbeiten veranschlagt zu 3168 21 zusammen 4699 20 im Submissionswege vergeben werden. Pläne, Vorschlag und Bedingungen können vom 18. d. M. an auf meiner Kanzlei, Bahnhofplatz 24, eingesehen werden. Lustangebote Uebernehmer wollen Angebote versiegelt und kostenfrei längstens bis

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, einreichen. Konstanz, den 14. November 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 9. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Raftatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrcourant-Kommando zu Vorrath ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Raftatt, den 10. November 1884. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage zufolge sollen für Vertheilung einer weiteren Güterhalle am Landungsplatz in Ueberlingen a/See die Maurerarbeiten veranschlagt zu 150 — Zimmer- u. Schreinerarbeiten veranschlagt zu 3168 21 zusammen 4699 20 im Submissionswege vergeben werden. Pläne, Vorschlag und Bedingungen können vom 18. d. M. an auf meiner Kanzlei, Bahnhofplatz 24, eingesehen werden. Lustangebote Uebernehmer wollen Angebote versiegelt und kostenfrei längstens bis

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, einreichen. Konstanz, den 14. November 1884. Der Großh. Bahnbauinspektor.